



Zahl: 0-004/2-2015

Betr.: Gemeinderatssitzung

Bezug:

Niklasdorf, am 22. 10. 2015

5. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN
Gemeinderat Ing. GANATSCHNIG Ronald
Gemeinderat Maria KNOLL
Gemeinderat TRILLER Marco, BA
Gemeinderat FIX Jakob
Gemeinderat CERGUN Renate

Entschuldigt: ---

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob der Bürgermeister Kenntnis über die Aufnahme von Flüchtlingen in Niklasdorf hat, berichtet der Bürgermeister, dass er keine konkreten Kenntnisse hat, er jedoch in seinen Berichten näher auf die Problematik eingehen wird.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung am 21.10.2015 – Genehmigung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Wirtschaftsförderung – Fa. KSZ
4. Lustbarkeitsabgabeverordnung - NEU
5. Voranschlag 2016
6. Gewährung von Beiträgen und Subventionen
7. Allfälliges
8. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters folgende Änderung und Ergänzung der Tagesordnung einstimmig genehmigt:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung am 21.10.2015 – Genehmigung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Wirtschaftsförderung – Fa. KSZ
5. Lustbarkeitsabgabeverordnung – NEU
6. Förderung von Alarmanlagen
7. Resolution zum Thema „Sozialhilfeverband Leoben“
8. Voranschlag 2016
9. Gewährung von Beiträgen und Subventionen
10. Allfälliges
11. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. 10. 2015 – Genehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. 10. 2015 keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Vor ca. 10 Tagen wurde der Bürgermeister von der Bezirkshauptmannschaft Leoben angerufen, wobei ihm mitgeteilt wurde, dass von Seiten des Landes Kontakt mit der Fa. Hinteregger bezüglich Unterbringung von Flüchtlingen im Arbeiterwohnheim aufgenommen wurde. Bei einer gemeinsamen Begehung mit

der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost wurde festgestellt, dass insgesamt 29 Doppelzimmer vorhanden sind; ebenfalls vorhanden sind die erforderlichen Aufenthalts- und Nebenräume. Weiters wurde festgestellt, dass das Arbeiterwohnheim ideal für die menschenwürdige Unterbringung von 58 Flüchtlingen geeignet wäre. Vom Vertreter der Fa. Hinteregger wurde bezüglich einer Unterbringung die Bedingung gestellt, dass Betreuung und Beschäftigung der Flüchtlinge sichergestellt sind, wobei die Betreuung durch eine österreichische Firma erfolgen sollte. Mit der Unterbringung von 58 Flüchtlingen hätte die Gemeinde Niklasdorf die Quote, das sind 1,5 % der Einwohner, erfüllt. Der Bürgermeister hebt in seinem Bericht nochmals hervor, dass ihm derzeit keine konkreten Maßnahmen bekannt sind. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, stellt fest, dass die Steiermark die Unterbringungsquote zu 120 % erfüllt. Gleichzeitig ist es jedoch eine Tatsache, dass die Gemeinde selbst gegen die Unterbringung von Flüchtlingen nichts machen kann. Dem stimmt der Bürgermeister zu. Die Vizebürgermeisterin führt aus, dass manche angebotenen Privatquartiere vom Bund scheinbar nicht in Anspruch genommen werden. Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass er im ständigen Kontakt mit der Polizei und dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes Steiermark ist. Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Fix bezüglich Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung führt die Vizebürgermeisterin aus, dass die Flüchtlinge zunächst in Bundesbetreuung stehen und in späterer Folge ein Anspruch auf Mindestsicherung besteht.

- Auf Grund der Steuerreform ist im kommenden Jahr mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer beim Kindergartenbeitrag von derzeit 10 % auf 13 % zu rechnen. Diese Erhöhung würde für „Vollzahler“ bei einer Halbtagsbetreuung einen Mehraufwand von € 3,- und bei einer Ganztagsbetreuung Mehrkosten von € 5,- je Monat bedeuten.
- Eine Brücke im Brandgraben, deren Sanierung für das nächste Jahr vorgesehen war, musste auf Grund der großen Belastung durch Holz-LWK nach dem Katastrophenwetter im Juli 2015 kurzzeitig gesperrt werden. Aus statischen Gründen wurde über der bestehenden Brücke eine provisorische Stahlbrücke errichtet.
- Die vom Gemeinderat beschlossene Resolution bezüglich des Lärms durch Modellflugzeuge wurde vom Bürgermeister der Stadt Bruck mitgeteilt, dass die geforderte Ausweitung der Brucker Lärmschutzverordnung auf das Gebiet der ehemaligen Marktgemeinde Oberaich nicht erfolgen wird.
- Das Nah & Frisch-Kaufhaus Brunner wird nur noch bis Ende März als Postpartner zur Verfügung stehen. Kürzlich hat ein Vertreter der Post im Gemeindeamt vorgesprochen und angefragt, wer als zukünftiger Postpartner in Frage kommen könnte. Vom Vertreter der Post wurde eine positive Lösung des Problems in Aussicht gestellt. Auf die Anfrage der Vizebürgermeisterin, wie lange die Poststelle geöffnet sein muss, berichtet der Bürgermeister, dass ein Minimum von 20 Stunden erforderlich ist. Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob mit der Fam. Brunner ein Gespräch geführt wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass er von der Schließung des Geschäfts

bisher nur gerüchteweise gehört hat; die Familie Brunner ist noch nicht an ihn herangetreten.

- Der Straßenausbau „Humusweg“ sowie die Straßensanierungen sind im Großen und Ganzen abgeschlossen; in Kürze wird auch die Straßenbeleuchtung beim „Humusweg“ in Betrieb gehen.
- Im Jahr 2015 wurden sehr viele Wohnungen neu vergeben; die dafür erforderlichen Sanierungen haben insgesamt rd. € 390.000,- gekostet. Derzeit könnten zwei Wohnungen vergeben werden.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Gemeinderatsmitglied Maria Knoll, wird folgender Bericht über die am 14. 12. 2015 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung abgegeben:

„Entsprechend der festgelegten Tagesordnung berichtete der Betriebsleiter des EVU über die Schäden, welche durch den Sturm am 08.07.2015 an den elektrischen Anlagen verursacht wurden:

In die Übergabestation beim Friedhof ist durch Wasserstau das Kellergeschoß überflutet worden. Dadurch kam es zu einem Ausfall der Stromversorgung im gesamten Gemeindegebiet. Die Reparaturkosten betragen netto € 2.494,04; die entsprechenden Lieferscheine und Rechnungen wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Weiters berichtete der Betriebsleiter, dass für das Frühjahr 2016 der Einbau einer neuen Tür mit einem um 10 cm höheren Eintritt geplant ist. Die Genehmigung des Gemeindevorstandes liegt vor. Zusätzlich soll der Lüftungsschacht wasserdicht verschlossen werden.

Die Freileitung im Bereich Niklasdorfgraben war durch 5 defekte Stellen unterbrochen, wobei sowohl die Hochspannung als auch die Niederspannung betroffen waren. Auch hier wurden die Arbeitsnachweise und Rechnungen für die Wiederherstellung vorgelegt und erläutert. Von den Stadtwerken Bruck wurde ein Aufwand von € 9.859,98 in Rechnung gestellt. Dazu erläuterte der Betriebsleiter, dass der Kostenanteil für Material gering war; es musste lediglich ein Mast ersetzt werden, Weiteres Material wurde vom Lager bezogen. Hier betragen die Kosten € 268,08 (Stadtwerke Kapfenberg) und € 1.659,18 (Fa. Steinbächer). Zu diesen Kosten sind noch Bewertungskosten für die Arbeiter in Höhe von rd. € 80.- entstanden.

Von den EVU-Elektrikern wurden insgesamt 39 Überstunden geleistet, der Hilfeinsatz des Fuhrhofes erfolgte im Rahmen der jährlich verrechneten Fuhrhofleistungen an das EVU.

Für einen weiteren Tagesordnungspunkt, die Prüfung der Gemeindegeldsubventionen an die Vereine, wurde zunächst eine Gesamtaufstellung der Voranschlagsbeträge sowie der Soll-Stellungen der einzelnen Voranschlagstellen mit der Post 757 vorgelegt. Sodann wurden anhand der Haushalts-Kontodrucke die einzelnen Vereins-subventionen erläutert. Festgestellt wurde, dass die Subventionen jährlich im Großen und Ganzen gleichbleiben; es kann aber auch anlassbezogene Sondersubventionen geben, wie zum Beispiel für den „Jahrgangschor“ im Jahr 2015 oder zusätzlich veranschlagte Beträge, die nicht oder nur zum Teil beansprucht werden, zum Beispiel

für die Tribünen auf dem Sportplatz. Die Subventionen werden zugleich mit dem Voranschlag beschlossen.

Mit diesen Feststellungen wurde die Prüfungsausschusssitzung geschlossen.“

Zu 4.) Fa. KSZ GmbH. – Wirtschaftsförderung

Berichterstatter Gemeinderatsmitglied Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 15.09.2015 hat die Fa. KSZ GmbH. mitgeteilt, dass im Jahr 2015 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden und diesbezüglich um Gewährung einer weiteren Wirtschaftsförderung angesucht.

Laut dem aktuellen Beschäftigtenachweis der GKK sind derzeit 17 Arbeitnehmer voll beschäftigt, 2 weitere mit 25 bzw. 20 Wochenstunden, sodass insgesamt 18 unselbstständige Vollzeit Arbeitsplätze gegeben sind. Der Firma KSZ wurden bisher 4 Wirtschaftsförderungen für insgesamt 15 Vollzeit Arbeitsplätze gewährt. Es wurden somit 3 zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen. Entsprechend den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf kann jeder neue Vollzeit Arbeitsplatz mit € 1.817.- gefördert werden

Der Antrag der Fa. KSZ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 14.12.2015 vorberaten und beschlossen, dem Gemeinderat die Gewährung der Wirtschaftsförderung zu empfehlen.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. KSZ GmbH., Parkring 2, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von 3 zusätzlichen unselbstständigen Vollzeit Arbeitsplätzen gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 5.451,- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in einem Betrag.

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 5.) Lustbarkeitsabgabeverordnung – NEU

Berichterstatter Gemeindegassier Viktor MÖSTL.

Berichterstatter: „Mit Landtagsbeschluss vom 20.10.2015, kundgemacht im Landesgesetzblatt 118/2015, wurde das Steiermärkische Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 geändert. Die wesentlichste Änderung betrifft den Umstand, dass nunmehr Aufstellung und Betrieb von sonstigen Spielapparaten gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 Stmk. Glücksspielautomaten- und Spieleapparategesetz als Veranstaltung gelten. Bisher galt dies für Spielapparate gemäß § 5 a des Stmk. Veranstaltungsgesetzes sowie die dem Glücksspielgesetz unterliegenden Glücksspielautomaten.

Durch das Bundes-Glücksspielgesetz unterliegen Ausspielungen mit Glücksspielautomaten nicht mehr einer landesrechtlichen Regelung, das heißt, dass die Gemeinden nunmehr keine Abgabenerlöse beim Aufstellen von Glücksspielautomaten lukrieren können. Im Finanzausgleichsgesetz ist jedoch eine Ertragsteilung zwischen Land und Gemeinden aus den Zuschlägen der Länder zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Video-Lotterie-Terminals) im Verhältnis 65:35 vorgesehen.

Damit in Zusammenhang steht die Notwendigkeit, die Lustbarkeitsabgabeverordnung der Marktgemeinde Niklasdorf zu ändern.

Zunächst stellt der Betrieb von Glücksspielautomaten keinen Steuergegenstand gemäß § 1 der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Niklasdorf mehr dar. Es ist daher § 1, Abs. 2, Zif. 4 entsprechend zu ändern. Weiters ist – damit in Zusammenhang – Zif. 4 des § 7, Abs. 1 der Lustbarkeitsabgabeverordnung (Festlegung der Abgabenhöhe für Apparate und Automaten) ersatzlos zu streichen. Ebenfalls zu ändern waren verschiedene Verweise auf geänderte Gesetze.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund der Ermächtigungen des § 1 Abs 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG, Landesgesetzblatt 50/2003 in der Fassung Landesgesetzblatt 118/2015, und des § 15 Abs 3 Zif. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, Bundesgesetzblatt I Nr. 103/2007 in der Fassung Bundesgesetzblatt I Nr. 118/2015, erlässt die Marktgemeinde Niklasdorf die neue Lustbarkeitsabgabeverordnung, welche einen integrierten Bestandteil des Gemeinderatssitzungsprotokolls bildet.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 6.) Förderung von Alarmanlagen

Berichterstatter Gemeinderatsmitglied Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 wurde von der FPÖ Niklasdorf folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Bei Wohnungseinbrüchen verzeichnete die Steiermark im Jahr 2014 eine Steigerung von 6 %. Rund 56.000 Straftaten wurden angezeigt, weniger als die Hälfte aufgeklärt. Auch im Gemeindegebiet von Niklasdorf kam es in letzter Zeit zu dreisten Diebstählen und Einbrüchen. Die Gemeindeführung sollte sich in der Verantwortung sehen, präventiv gegen die Kriminalität vorzugehen.

Deshalb fordert die FPÖ Niklasdorf eine Förderung auf Sicherheitssysteme für natürliche Personen (Eigentümer, Mieteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter) mit Hauptwohnsitz in Niklasdorf. Die Kosten für die Sicherheitssysteme belaufen sich durchschnittlich auf rund 2000 Euro und bedeuten für viele Bürgerinnen und Bürger einen sehr hohen finanziellen Aufwand zum Schutze des Eigenheimes. Das Förderausmaß soll sich auf 10 % der Investitionskosten, maximal 200 Euro belaufen. Die Förderung soll auch rückwirkend für alle im Jahr 2014 eingebrachten Sicherheitssysteme gelten.

Fördergegenstand:

- Alarmanlagen nach VSÖ- oder VDS-Richtlinien, EN 50130, EN 50131 oder OVE Richtlinie R2
- Anlagen zur Videoüberwachung im Zusammenhang mit Alarmanlagen
- Einbruchsdämmende Türen und Fenster nach ÖNORM B 5338
- Sicherheitsschlösser und Zusatzschlösser bei Fenster und Türen
- VSÖ oder VdS-geprüfte Wand- und Bodentresore“

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer Förderung auf Sicherheitssysteme, für natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Niklasdorf, in der Höhe von 10 % (maximal 200 Euro) der Investitionskosten. Für eingebaute Sicherheitssysteme rückwirkend mit 01. 01. 2014!“

Vom Gemeinderat wurde diesbezüglich beschlossen, die Angelegenheit an den Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau zu verweisen. In der Sitzung des Ausschusses am 14.12.2015 wurde folgendes beschlossen:

Zu den Argumenten der FPÖ Niklasdorf wären folgende weitere Argumente für eine Entscheidungsfindung anzuführen:

1. Die Einbruchdiebstähle in Niklasdorf wurden zum überwiegenden Teil (75 %) in Gewerbebetrieben verübt. Die Kriminalitätsstatistik der Polizei Niklasdorf zeigt – unabhängig vom Einbau von Alarmanlagen oder anderen Präventionsmaßnahmen – ein Ansteigen und Sinken der Einbruchdiebstähle in den letzten Jahren
2. Der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau sieht in einer Förderung von Alarmanlagen für einzelne Haus- oder Wohnungsbesitzer bzw. Mieter kein

öffentliches Interesse, sondern die Förderung Einzelner Weniger. Alle Förderungen der Marktgemeinde Niklasdorf (von der Wirtschaftsförderung bis zur Förderung von alternativen Heizungssystemen) dienen zum großen Teil auch dem öffentlichen Interesse. Dies ist bei Alarmsystemen für Privathäuser oder -wohnungen nicht erkennbar, da in letzter Konsequenz z.B. auch der Einbau von Alarmanlagen in Autos öffentlich gefördert werden müsste.

3. Der Einbau von Alarmanlagen stellt keine Prävention im Allgemeinen dar, da bei Vorhandensein einer Alarmanlage aller Wahrscheinlichkeit nach im Nachbarhaus oder in der Nachbarwohnung eingebrochen wird. Der Einbau von einigen Alarmanlagen würde daher Einbrüche nicht verhindern, sondern nur verlagern. Nachhaltige Prävention kann auch in anderer Form, zum Beispiel durch Aufklärung, erfolgen. Der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau schlägt daher die Abhaltung eines Informationsabends gemeinsam mit der Polizei Niklasdorf vor.

Der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau sieht daher keine Veranlassung, dem Gemeinderat die Förderung von Alarmanlagen für private Wohnhäuser oder Wohnungen zu empfehlen.

Beschluss:

Für den Antrag der FPÖ stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix und Cergun.

Gegen den Antrag der FPÖ stimmen die Gemeinderatsmitglieder Mag. Stummer, Möstl, Hirschberger Anna, Huber, Zechner, Ehgartner, Plan, Hirschberger Walter, Pink, Augustin, Ing. Ganatschnig und Knoll.

Das Gemeinderatsmitglied Walter Hirschberger verlässt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes erläutert der Bürgermeister kurz Sinn und Zweck der Resolution. Durch die Sozialhilfeverbandsumlage bleibt den Gemeinden kein finanzieller Spielraum mehr; so steigen z. B. die Sozialausgaben der Marktgemeinde Niklasdorf im Jahr 2016 um rd. € 60.000,--. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, stellt fest, dass bei den Sozialhilfeverbänden eine große Intransparenz gegeben ist.

Das Gemeinderatsmitglied Walter Hirschberger erscheint um 19.20 Uhr wieder zur Sitzung.

Die Vizebürgermeisterin führt aus, dass die Geldflüsse sehr wohl transparent sind, die hohen Kosten sind durch Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Einsätze der Mobilen Dienste bei Behinderten gegeben. Jedenfalls müssten die Tagsätze für die Heime evaluiert werden, da davon auszugehen ist, dass die Kosten weiter steigen werden. So gehen rd. 70 % des Sozialhilfebudgets an die Heime. Der Sozialhilfeverband Leoben kann lediglich über 1 % des Budgets selbst verfügen. Beim Rest besteht ein Rechtsanspruch, so auch in der Jugendwohlfahrt, Betreuung und Integration. Derzeit ist die Situation so, dass die Mobilen Dienste vermehrt in Anspruch genommen werden, gleichzeitig bei den Heimen aber kein Rückgang zu

verzeichnen ist. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, stellt fest, dass von Seiten des Landes etwas unternommen werden muss, die Vizebürgermeisterin ergänzt, dass sowohl Bund als auch Land in die Pflicht genommen werden müssten.

Zu 7.) Resolution zum Thema „Sozialhilfeverband Leoben“

Berichterstatte(r)in Vizebürgermeisterin Mag. Margot STUMMER.

Berichterstatte(r)in: „Die Sozialausgaben der Marktgemeinde Niklasdorf im Jahr 2014 betragen rund 706.000.- Euro; im Jahr 2016 wird sich dieser Betrag voraussichtlich um 95.000.- Euro auf 801.000.- Euro erhöhen. Den überwiegenden Anteil mit 761.700.- Euro stellt die Verbandsumlage an den Sozialhilfeverband Leoben dar, was einem Anteil von mehr als 13,3 % am Gesamtbudget entspricht. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Gemeinden des Bezirks Leoben im Vergleich zu anderen Bezirken überproportional belastet werden. Pro Einwohner müssen die Gemeinden unseres Bezirkes einen jährlichen Betrag von € 299,- aufbringen, der steirische Durchschnitt ohne Graz liegt bei € 237,-, der Median bei € 248,-.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung ist es geboten, den politisch Verantwortlichen bei Bund und Land die prekäre Situation in unserem Bezirk aufzuzeigen.

Ich stelle daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Resolution zum Thema „Sozialhilfeverband Leoben“

Die demografische Entwicklung, gesellschaftliche Veränderungen, die Auswirkungen der abflauenden Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt, aber auch Ausgaben im Zusammenhang mit der größten Flüchtlingsbewegung seit Jahrzehnten tragen dazu bei, dass die Ausgaben für den Sozialbereich in Österreichs Städten und Gemeinden stetig steigen.

Insbesondere in Zeiten sinkender oder maximal gleichbleibender Ertragsanteile belasten die steigenden Sozialtransfers die Gemeindehaushalte schwer. Der Bereich Sozialhilfe steht vor großen Herausforderungen. Die soziale Balance darf nicht gefährdet werden. Die Städte und Gemeinden sind die Garanten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes in diesen schwierigen Zeiten diese ohne große persönliche Verluste überstehen.

In den letzten Jahren kam es vor allem im Bereich der Pflegeheimunterbringung und der Behindertenhilfe zu einer Steigerung der dafür aufzuwendenden finanziellen Mittel.

Zusätzlich zu diesen enormen Steigerungen ist auch mit einem massiven Anstieg im Bereich der Mindestsicherung aufgrund steigender Arbeitslosigkeit und der zu erwartenden Asylberechtigten zu rechnen.

Diese finanziellen Mehraufwendungen haben nunmehr ein Ausmaß erreicht, die von den Gemeinden des Bezirkes Leoben nicht mehr getragen werden können.

Die von den Gemeinden des Bezirkes Leoben an den Sozialhilfeverband Leoben zu zahlende jährliche Verbandsumlage ist zwischen 2012 und dem Voranschlag 2016 um EUR 4.063.300,00 bzw. um rund 29 % gestiegen. Gegenüber 2012 (EUR 14.190.000,00) wird die Verbandsumlage 2016 EUR 18.253,300,00 betragen, was einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 7 % entspricht.

Hinzu kommt die spezielle Situation, dass die diesbezüglichen Kosten je Gemeindebürger im Bezirk Leoben am höchsten sind und EUR 299,00 betragen, im steirischen Durchschnitt (ohne Graz) sind es EUR 237,00. Der Median liegt bei EUR 248,00.

An alle politischen Verantwortungsträger in Bund und Land Steiermark wird daher appelliert in diesem Bereich umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Gemeinden im Bereich des Sozialhilfeverbands führen. Passiert nichts, sind die Gemeinden schlichtweg in ihrer finanziellen Existenz bedroht!

Einerseits wird hier von der Bundesregierung eine Bundesregelung betreffend die Pflegeversicherung und andererseits wird vom Land Steiermark eine Änderung des derzeitigen Kostenteilungsschlüssels zwischen dem Land Steiermark und den Sozialhilfeverbänden gefordert.

Diese Resolution ergeht an:

Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner, Sozialminister Rudolf Hundstorfer, LH Herman Schützenhöfer, LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer, Soziallandesrätin Mag. Doris Kampus, Österreichischer Städtebund, Steirischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund, Steirischer Gemeindebund.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister unterbricht mit Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder die Sitzung von 19.25 Uhr bis 19.35 Uhr.

Zu 8.) Voranschlag 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Der Voranschlag für das Jahr 2016 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt Niklasdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dies ordnungsgemäß kundgemacht. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht. Gleichzeitig mit der Auflage wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien übermittelt.

Entsprechend einem Erlass des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 7, wurden betreffend die Gewährung eines eventuellen Kassenkredites Angebote bei diversen Geldinstituten eingeholt, welche mit heutigem Tag vorliegen.

Außerdem sind jedem Gemeinderatsmitglied die Erläuterungen zum Voranschlag sowie zum Wirtschaftsplan 2016 des EVU Niklasdorf zugegangen. Der Voranschlag wurde im Vorfeld ausführlich besprochen; in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 14.12.2016 wurde empfohlen, den Voranschlag 2016 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Im Folgenden erläutert der Bürgermeister den Ordentlichen Haushalt; er betont, dass mit dem Rechnungsabschluss 2015 und der schriftlichen Zusage von Bedarfszuweisungen ein Nachtragsvoranschlag erforderlich sein wird. In der Vorwoche haben die Bedarfszuweisungsgespräche mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer stattgefunden; nunmehr liegt eine vorläufige Zusage von € 210.000.- vor.

Grundsätzlich kann von einem moderaten Budget gesprochen werden; im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2015 gibt es nur wenige Änderungen. Die Minder-einnahmen in der Gruppe 9 sind durch den geringer veranschlagten Soll-Überschuss 2015 in Höhe von € 242.000.- sowie um rd. € 40.000. geringere Ertragsanteile begründet. Für den Kindergarten konnte nunmehr die Personalförderung in voller Höhe veranschlagt werden.

Die Darlehens- und Rücklagennachweise weisen, abgesehen von der geplanten Darlehensaufnahme für die Wasserversorgung, keine gravierenden Änderungen auf. Wie in den vergangenen Jahren ist ein Verschuldungsgrad von 0,0 % gegeben.

Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob es für die Bedarfszuweisungen eine schriftliche Zusage gibt, erläutert der Bürgermeister, dass es lediglich eine mündliche Zusage des Landeshauptmann-Stellvertreters gibt.

Der Bürgermeister erläutert nunmehr die Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt und geht im Besonderen auf die Verpflichtung der Gemeinde Niklasdorf ein, für das neue Schulzentrum Leoben einen Betrag von insgesamt rd. € 700.000.- leisten zu müssen; die Kosten für die einzelnen Gemeinden werden entsprechend der Berechnung des Pflichtschulerhaltungsbeitrages aufgeteilt.

Für den Tribünenbau auf dem Sportplatz Niklasdorf gibt es nunmehr einen längerfristigen Vertrag; mit der Bedarfszuweisungszusage des Landeshauptmann-Stellvertreters und bei Vorliegen eines entsprechenden Soll-Überschusses kann voraussichtlich ein Betrag von € 180.000.- aufgebracht werden.

Der Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Stadt Leoben als weiteres AOH-Vorhaben ist als Vorsichtsmaßnahme gedacht, sollte in Niklasdorf eine

Haupttransportleitung beschädigt sein. Derzeit werden noch 2 Varianten für die Leitungsführung verglichen; für den Sommer 2016 ist die Fertigstellung geplant.

Beim Wirtschaftsplan des EVU führt der Bürgermeister aus, dass der Bilanzverlust hauptsächlich durch den Ankauf von sogenannten „Smart Metern“ verursacht wird.

Der Bürgermeister schließt seinen Bericht mit einem kurzen Überblick über den mittelfristigen Finanzplan ab.

Sodann stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

I.

Festsetzung des Voranschlages

A. Ordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen € 5.708.400,--

Summe Ausgaben € 5.708.400,--

Haushaltsausgleich gegeben.

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen € 474.900,--

Summe Ausgaben € 474.900,--

Haushaltsausgleich gegeben.

II.

Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge

für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2016 erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.04.2014 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2016 erhoben.

III.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 72.670,-- festgesetzt.

IV.

Weiters werden genehmigt:

- 1.) Dienstpostenplan 2016
- 2.) Feuerwehrvoranschlag 2016
- 3.) Wirtschaftsplan 2016 des EVU der Marktgemeinde Niklasdorf
- 4.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020“

Beschluss:

Der Antrag wird unverändert einstimmig angenommen.

Zu 9.) Gewährung von Beiträgen und Subventionen

Berichterstatter: Gemeindegassier Viktor MÖSTL.

Berichterstatter: „Im Voranschlag 2016 sind unter verschiedenen Ansätzen Mitgliedsbeiträge, laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransferzahlungen an Verbände, Vereine udgl. veranschlagt; der überwiegende Teil dieser Beträge wird bereits seit Jahren in gleicher Höhe gewährt.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die bei den nachfolgend angeführten Voranschlagstellen global veranschlagten Mittel sind im Einzelnen wie folgt zu verwenden:

Voranschlagstelle 1/000/757

| | |
|--|-------------|
| Beitrag Öffentlichkeitsarbeit | € 11.600,-- |
| Schulungsbeiträge für Funktionäre (BH) | € 300,-- |

Voranschlagstelle 1/060/726

| | |
|---|------------|
| Städtebund | € 900,-- |
| Gemeindebund | € 3.900,-- |
| Freier Wirtschaftsverband, hist. Verein | € 100,-- |

Voranschlagstelle 1/060/757

| | |
|--|----------|
| Volkshilfe | € 300,-- |
| Pensionistenverband | € 400,-- |
| Kameradschaftsbund | € 72,-- |
| Schäferhundeverein | € 100,-- |
| Tierschutzverein Leoben | € 30,-- |
| Bezirksfeuerwehrverband | € 100,-- |
| Sternsinger | € 30,-- |
| Zivilschutzverband | € 190,-- |
| Multiple Sklerose | € 50,-- |
| Schlaganfall-Selbsthilfegruppe | € 50,-- |
| Muglteufl | € 300,-- |
| Edelweiß | € 50,-- |
| Lichtmessinger | € 30,-- |
| Schäferhundeverein Sonderförderung „Kinder Aktiv“ | € 100,-- |
| Diverse | € 50,-- |

Voranschlagstelle 1/259/757

| | |
|---------------|----------|
| Kinderfreunde | € 700,-- |
| Diverse | € 100,-- |

Voranschlagstelle 1/269/757

| | |
|--------------------------|-------------|
| ATUS | € 16.150,-- |
| ATUS 1. Mai | € 500,-- |
| WSV | € 370,-- |
| TC Raika Niklasdorf | € 720,-- |
| Murkanadier | € 500,-- |
| Papiermacherlauf | € 50,-- |
| WSV-Zeitnehmung Berglauf | € 1.000,-- |
| Motorsportclub | € 100,-- |
| Sellmeister Racing Team | € 100,-- |

Voranschlagstelle 1/289/757

| | |
|------------------------|---------|
| Diverse Studentenheime | € 80,-- |
|------------------------|---------|

Voranschlagstelle 1/322/757

| | |
|---------------|------------|
| Werkskapelle | € 3.000,-- |
| AGV | € 2.000,-- |
| Singkreis | € 2.000,-- |
| Wunschkonzert | € 50,-- |
| Diverse | € 50,-- |

Voranschlagstelle 1/322/777

Werkskapelle, Bekleidung € 3.000,--

Voranschlagstelle 1/324/757

Murtaler Bauernbühne € 300,--

Voranschlagstelle 1/325/757

Subventionen von Kulturveranstaltungen € 10.000,--
Diverse Förderungen € 3.000,--

Voranschlagstelle 1/439/757

Kinderferienaktion € 800,--

Voranschlagstelle 1/439/777

Zuschüsse Ferienheim Tragöss € 500,--

Voranschlagstelle 1/520/757

Bergwacht € 500,--
Naturfreunde € 360,--
Diverse € 40,--

Voranschlagstelle 1/530/757

Österr. Rotes Kreuz € 17.900,--
Wasserrettung € 100,--
Förderung neue Rettungszentrale € 2.700,--
Bergrettung € 300,--
Rettungshunde € 100,--

Voranschlagstelle 1/530/777

Subvention Anschaffung KFZ Bergrettung € 2.500,--

Voranschlagstelle 1/771/726

Hochsteiermark € 2.600,--
Steir. Eisenstraße € 2.200,--

Voranschlagstelle 1/771/777

ÖTK € 500,--

Voranschlagstelle 1/914/776

Regio-Next, operatives Budget € 4.300,--“

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fragt, nach welchen Kriterien die Vereinsförderungen vergeben werden. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass ein Großteil der Förderungen schon seit Jahren in gleicher Höhe gewährt wird; in der Hauptsache hängt die Förderungshöhe vom Bedarf ab, aber auch von der Größe des Vereins. Zusätzlich kann es zu Sondersubventionen kommen, zum Beispiel für den „Jahrgangschor“ im Jahr 2015.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fragt, ob es sich bei dem Beitrag für die „Hochsteiermark“ um eine Zwangsförderung handelt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Marktgemeinde Niklasdorf Mitglied ist und der Beitrag somit verpflichtend ist.

Das Gemeinderatsmitglied Huber schlägt vor, die Förderung von € 3.000,-- bei der VASSt. 1/325/757 nicht speziell auf den „Edelseer“-Fanclub abzustimmen, sondern als „Diverse Förderungen“ vorzusehen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, welche Vereine durch Gebäudeerhaltung gefördert werden, berichtet der Bürgermeister, dass das Vereinslokal des Pensionistenverbandes und das Kinderfreundeheim im Eigentum der Marktgemeinde stehen und daher von der Gemeinde erhalten werden. Weiters fragt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, an, ob Vereine auf gemeindeeigene Gebäude zugreifen können. Dazu führt das Gemeinderatsmitglied Huber aus, dass es z. B. die Möglichkeit gibt, den Saal im Veranstaltungszentrum zu mieten; dazu gibt es unter bestimmten Bedingungen eine Gemeindeförderung.

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung zum Antrag des Gemeindegassiers.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unter Berücksichtigung der Änderung bei der VASSt. 1/325/757 einstimmig angenommen.

Zu 10.) Allfälliges

Die Fraktionssprecher danken den Gemeinderäten, dem Gemeindevorstand sowie den Bediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschen schöne Feiertage. Ebenso bedanken sich die Ausschussvorsitzenden für die Zusammenarbeit im Jahr 2015.

Das Gemeinderatsmitglied Huber lädt zur Veranstaltung am nächsten Tag ins Veranstaltungszentrum ein sowie zum Christkindlmarkt am Wochenende.

Das Gemeinderatsmitglied Augustin stellt fest, dass er seit rd. einem Jahr Vorsitzender des Jugendausschusses ist; da für ihn diese Situation vollkommen neu war, dankt er den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fragt an, ob der Schulausschuss bereits getagt hat. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass der Volksschulausschuss bei Bedarf zusammentreten wird.

Weiters führt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, aus, dass er bisher zu keiner Sitzung des Tourismusverbandes eingeladen wurde. Die Vizebürgermeisterin stellt fest, dass sie dem Vorstandsvorstand bereits die geänderte Situation erläutert hat; sie wird den Tourismusverband aber erneut darauf hinweisen.

Abschließend dankt der Bürgermeister den Vorstandsmitgliedern sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit; sein besonderer Dank gilt dem Jugendausschuss, der „ins kalte Wasser gestoßen“ wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: